

Verhandlungsschrift Nr. 8/1973
=====

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Perwang am Grabensee vom 17. September 1973

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gemeindevorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitglieder Johann Stockhammer,
Felix Mitterbauer,
Johann Grundner,
Walter Winzl,
Johann Wagenhofer,
Peter Mackinger,
Schriftführer Gem.Sekr, Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang 2 Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 12. Sept. 1973 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 1973 in der Zeit vom 3. Juli 1973 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1./ Volksschulneubau, Vergabe der Baumeisterarbeiten laut öffentlicher Ausschreibung.

Der Bürgermeister berichtet, die Baumeisterarbeiten für den Volksschulneubau Perwang wurden öffentlich durch eine Einschaltung in der "Amtlichen Linzerzeitung" ausgeschrieben. Auf Grund dieser Einschaltung haben sechs Firmen die Angebotunterlagen angefordert, von vier Firmen wurden rechtzeitig vollständig ausgefüllte Offerte bis zum Abgabetermin am Montag, 10.9.1973 um 11 Uhr gelegt. Die Angebotseröffnung fand anschließend um 11.15 Uhr im Gemeindeamt Perwang in Anwesenheit des Gemeindevorstandes sowie von Firmenvertretern statt. Hiebei wurden die vorläufigen Angebotsendsummen wie folgt festgestellt:

1. Wimmer, Mauerkirchen	S 2,311.750,08
2. Buchner, Fischelsdorf	S 2,361.079,08
3. Duswald, Lamprechtshausen	S 2,605.296,--
4. Thurnberger, Munderfing	S 2,895.191,22.

Nach fachlicher und rechnerischer Überprüfung durch das Architekturbüro Bauböck, Ried haben sich folgende Angebotsendsummen ergeben:

1. Wimmer, Mauerkirchen	S 2,309.522,40
2. Buchner, Fischelsdorf	S 2,361.079,08
3. Duswald, Lamprechtshausen	S 2,605.296,--
4. Thurnberger, Munderfing	S 2,895.191,22.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Baufirma Franz Wimmer, Mauerkirchen werden die Baumeisterarbeiten mit einer Angebotssumme von S 2,309.522,40 als Bestbieter vergeben.

TOPkt. 2./ Auflassung von öffentlichen Verkehrswegen im Zuge des Ausbaues der Rudersberger Gemeindestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß vom Amt der o.ö. Landesregierung der Gemeinde Pläne über die Auflassung von Teilstücken der Rudersberger Gemeindestraße übersandt wurden. Da für die Auflassung von öffentlichen Gut eine Verordnung und ein Beschluß des Gemeinderates erforderlich ist, ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen und eine Verordnung zu beschließen. Die Verordnung lautet folgendermaßen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 17. September 1973 betreffend die Auflassung von öffentlichen Ortschaftswegen, die im Zuge des Ausbaues - Neubaus - der Rudersberger Gemeindestraße als öffentliche Verkehrsflächen zum Teil oder zur Gänze entbehrlich geworden sind.

Gemäß § 45 des o.ö.Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1946, kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/1947 i.d.g.F., in Verbindung mit § 40, Abs. 2, Z. 4, und § 43 O.Ö. GemO. 1965, LGBl.Nr.45, werden die öffentlichen Ortschaftswegen Grundstück-Nr. bzw. Teilstück derselben 1241/1 KG. Rudersberg wie sie im Plan des Amtes der o.ö.Landesregierung, GZ.: 4067-1/1972 vom 21.8.1972 dargestellt sind, als öffentliche Straße aufgelassen.

Diese Verordnung ist gemäß § 45 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1946 i.d.g.F. und § 94 der O.Ö. GemO. 1965 kundzumachen und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundzumachungsfrist folgenden Tag wirksam.

Der Plan liegt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Verordnung wird wie dem Gemeinderat vorgelegt beschlossen. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, in der KG. Rudersberg auf Grund des Planes des Amtes der o.ö.Landesregierung, GZ.: 4067-1/72 vom 21.8.1972, nachstehende Teilstücke des mit Verordnung vom 17. Sept. 1973 aufgelassenen öffentlichen Verkehrsweges, Grundstück Nr. 1241 die durch den Ausbau (Neubau) (Umlegung) der Rudersberger Gemeindestraße als öffentl. Verkehrsweg überflüssig geworden sind, an die unten angeführten Grundanrainer als Naturalentschädigung zu überlassen. Von der Parzelle 1241/1 erhalten demnach Felix und Rosina Huber, Grub 1, 33 m² als Zuschreibung zur Parz.832/2 und Johann und Maria Höflmaier, Rudersberg Nr.3, 335 m² zur Parzelle 743 und 306 m² zur Parzelle 752.

TOPkt. 3./ Klärung der zu tragenden Stromkosten für den Aufenthaltsraum der Campinggäste.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Frau Johanna Schachner, Perwang 6, welche Pächterin des Kioskes am Bade- und Campingplatz ist, die Tragung der Stromkosten für den Aufenthaltsraum der Campinggäste abgelehnt hat. Um eine Einigung herzustellen ist die Klärung der Übernahme der Stromkosten erforderlich.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Stromkosten für den Aufenthaltsraum am Bade- und Campingplatz werden in Zukunft von der Gemeinde getragen, da dieser Raum jedem zugänglich ist, keine Konsumverpflichtung für den Besucher vorliegt und dem Kioskpächter daher die Übernahme der Stromkosten nicht zugemutet werden kann.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Perwang a.G., am 12. Oktober 1973

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden,

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: